

Beilage zu Nummer 149 der Volksstimme.

Mittwoch den 28. Juni 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 28. Juni 1916.

Der Schmidtsche Gattenmord vor dem Schwurgericht.

In der Nacht vom Samstag den 10. auf Sonntag den 11. Juni, d. h. in der Nacht zum ersten Pfingstfeiertag, war die Göbenstraße in Wiesbaden, und zwar die Stelle vor dem Hause Nr. 20, der Schupplau einer entsetzlichen Bluttat. Der Kutscher Leonhard Schmidt, ein 28 Jahre alter Mann, gab dort in unmittelbarer Auseinandersetzung drei Schüsse auf seine getrennt von ihm lebende Ehefrau ab, nachdem er unmittelbar vorher in der Wirtschaft „Zum Reichsapfel“ noch in schönster Harmonie mit ihr in größerer Gesellschaft zusammengesessen hatte. Die drei Schüsse rissen färmlich und stredten die Frau tot nieder. Von der Tatstelle begab sich der Täter alsbald in seine Wohnung, legte sich zu Bett, und hier wurde er anderer Morgens in aller Frühe von einem Schuhmann in Haft genommen. Vor dem Schwurgericht waren neben dem Kreisarzt als Sachverständigen 17 Anklägergegnen und 9 Schützen gegeben. Schmidt sagte aus, er sei im Jahre 1888 in Wiesbaden geboren und von seiner ersten Frau geschieden. Seit Juni 1914 ist er mit seiner zweiten Frau, die 18 Jahre älter war als er, verheiratet. Zur Zeit seiner Ehescheidung habe er die noch lebige Frau zwar schon oberflächlich gekannt, er sei ihr aber erst in viel späterer Zeit nähergetreten. Erst im Oktober oder November 1912 habe er die zweite Frau näher kennen gelernt. Anfangs habe er mit seiner Frau in schönster Harmonie zusammengelebt, auch dann noch, als er zum Garderain eingezogen worden und dann als lediglich arbeitsverdienstfähig wieder zur Entlassung gelangt sei. Der erste ernstliche eheliche Konflikt entfalle in die Zeit nach seiner Entlassung. Seine Frau habe wohl gewußt, daß ihm ihr Verlehr mit einer anderen Frau durchaus zulässig gewesen sei. Der Ankläger behauptet, die Frau habe ihm einmal mit ehelicher Untreue gedroht. Er habe ihr darauf eine derbe Ohrfeige versetzt, welche nach einer ärztlichen Bescheinigung eine Verletzung des Trommelfells zur Folge gehabt habe. Noch ein zweitesmal sei es Mitte Mai dieses Jahres zu einer ehelichen Szene gekommen, er habe auch bei dieser Gelegenheit seine Frau geschlagen, und das sei die Veranlassung gewesen, daß sie einige Tage später unter Mitnahme ihres gesamten Eigentums sein Haus verlassen habe. Von einem Ausgang zurückkehrend, habe er die Wohnung ausgeräumt und vorgefundene, seitdem habe er sich unausgefahrt bemüht, die Frau zur Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft zu veranlassen. Zu diesem Zweck habe er eine Rüge angestrengt, zu dem Sommertermin sei die Frau jedoch nicht erschienen; der Termin sei daher zwecklos gewesen. Beim Verlassen des Gerichtsgebäudes sei er auf seine Frau gestoßen, mit der er dann einige Stunden in schönster Eintracht herumspaziert sei. Sein Drängen, zu ihm zurückzukehren, habe sie mit der Bemerkung abgelehnt, sie müsse sich, falls sie das tut, vor ihren eigenen Kindern schämen, denen sie versprochen habe, in der Folge bei ihnen zu bleiben.

Auch am 9. Juni noch, dem Tag des Blutstoffs, sei er gänzlich in der Kirchhof auf seine Frau gestoßen. Auf Grund einer vorhergegangenen Abrede habe man sich abends gegen 7 Uhr an der Göbenstraße zusammengefunden und miteinander einen Spaziergang gemacht, von dem die Frau erst etwa um 2 Uhr nachts in ihre Behausung zurückgekehrt sei. Die Frau habe mit aller Gewalt von Wiesbaden weg und nach Köln gewollt, wo sie früher jahrelang in Stellung gewesen ist. Als er erklärte, mit ihr noch Köln ziehen zu wollen, habe sie sich nicht abgeneigt gezeigt. Weißer am 10. Juni von seinem Antritt in der Klagelade wegen Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft ein Schreiben erhalten habe, sei es sein dringender Wunsch gewesen, mit seiner Frau bald eine Unterredung zu haben. Auf Grund einer getroffenen Absprache habe sie nachmittags 2 Uhr an einer bestimmten Stelle mit ihm zusammengetroffen wollen. Sie sei aber nicht erschienen. Darin sei der Grund dafür zu sehen, daß er sie später zu einer an der Neuenstraße wohnenden Bekannten habe rufen lassen. Gegen 9 Uhr sei er auch dort erschienen. Später sei er mit seiner Frau allein in der Richtung nach der Göbenstraße zu gegangen. Wiederholt habe er dabei dringend auf sie eingeredet, doch ihren Wider-

stand aufzugeben und zu ihm zurückzukehren. Sie habe sich jedoch geweigert, weil sie das ihren beiden Kindern nicht antun könne. Vor dem Hause Göbenstraße 20 habe er gesagt, wenn sie denn absolut nichts mehr von ihm wissen wolle, so ziehe er vor, aus dem Leben zu scheiden. Um ihr zu zeigen, daß es sich dabei nicht um eine leere Redensart handle, habe er den schwer geladenen Revolver gezogen, den er seit längerer Zeit schon bei sich zu tragen pflegte. Seine Frau habe in diesem Augenblick nach der Waffe gegriffen, diese habe sich entladen, und seiner Stimme nicht mehr mächtig, ohne festzustellen, was denn eigentlich geschehen sei, er in der Richtung nach seiner Wohnung gelaufen. Daheim habe er gleich das Bett aufgesucht. Es sei nicht seine Absicht gewesen, seiner Frau das Leben zu nehmen. Seines Wissens habe sich der Revolver nur einmal entladen.

In der Tat sind drei Schüsse abgegeben worden, von denen einer die Frau von hinten traf, während ein zweites Geschöpfe durch die Wangen und ein drittes hinten Ohr in den Kopf eintrat. Auch im übrigen deuten sich die Aussagen des Angeklagten nicht mit denjenigen der Zeugen. Als diesen hat Schmidt nicht nach der Absicht ausgesprochen, seine Frau zu erschießen. Die Frau hat ferner bei zahlreichen Bekannten über das rohe Benehmen des Mannes ihr gegenüber bittere Klage geübt. Weil sie sich vor ihm fürchtete, ist sie längst jeder Begegnung mit ihm ausgewichen, und lediglich dieser Furcht war es anzuschreiben, wenn sie, wo ein Zufall sie auf der Straße mit ihrem Mann zusammenführte, gute Wünsche zum bösen Spiel mache und sich unbesangen mit ihm unterhielt. Mehr noch hat sie von ihrer Absicht gesprochen, der Gefahr aus dem Wege zu gehen, indem sie ihren Wohnsitz von Wiesbaden verließ. Unmittelbar nach den Pfingsttagen hat ihrer Sicherung nach, der Plan zur Ausführung gebracht werden sollen. Als an dem Abend vor der Tat in der Wohnung einer Schwester des Ehemanns Schmidt, wo diese zuletzt mit ihren beiden Kindern unterkommen gefunden hatte, ein Anschlag erschien, um sie zu einer ihr bekannten Ehefrau zu bestellen, da halle sie keine Ahnung davon, daß sie dort mit ihrem Mann zusammenkommen solle. Weil sie nach Stunden noch nicht wieder zu Hause war, befürchtete man, daß ihr Mann sich wieder an sie herangemacht habe. Die Bekannten sahen Frau Schmidt nur als Leiche wieder. Auf der Straße hatte man sie gefunden, in der Linken den Hausschlüssel, mit dem sie augenscheinlich unmittelbar vor ihrem tragischen Ende die Haustür hatte öffnen wollen. Nicht neben ihrer rechten Hand lagen einige Nadeln, die ihr offenbar im Todeskampf entfallen waren. Die Tochter wurde zunächst zu ihrer Schwester geschafft. Eine erwachsene Tochter, welche anfangs bei ihrer Mutter wohnte, hat das Haus verlassen, um Wirkhandlungen, die sie vom Siebzehn zum erdulden hatte, auf dem Wege zu gehen. Weil sie noch auch der 12 Jahre alte Siebzehn, beides noch ihrem Aufstreben vor Gericht gut erzogene Kinder, sind gut auf Schmidt zu sprechen.

Die Anklage wirft Schmidt nicht einen vorsätzlich und mit Niederlegung ausgeführten Vorwurf, sondern lediglich Totschlag vor, zu dem der Entschluß erst unmittelbar vor der Tat gesetzt worden sei. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Totschlags unter Zulässigkeit widerstehender Umstände schuldig. Das Urteil lautete auf vier Jahre Gefängnis.

Neuregelung der Kartoffelversorgung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17 neu geregelt. Die neue Verordnung hält bedauerlicherweise an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung fest, obwohl seine Fehler offen zu Tage liegen. Man sagt, zu neuen Versuchen und neuen Rücksichten sei die Zeit nicht geeignet, umso weniger, als sich die Kartoffelverordnung vom 7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erweisen habe. Wir sind gegenteiliger Ansicht. Die gegenwärtig überall bestehende Kartoffelnot zeigt doch auf klarste, daß die bisherige Organisation der Kartoffelverteilung eine unzureichende ist. Um deswegen wäre es notwendig gewesen, die Kartoffelversorgung für das neue Erntejahr anders und besser zu organisieren; statt dessen soll an dem bisherigen System der Anmeldung des Bedarfs und der Zwangs-

abnahme durch die Bedarfsverbände und der Umlegung auf die Lieferungverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger festgehalten werden.

Wie bisher, so darf auch künftig der Handel als Kommissiöner oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden. Der Gedanke, bei einer günstigen Ernte die Versorgung dem freien Handel völlig zu überlassen, mußte, so liegt man auszudenken. Möglich wäre das nur, wenn wir sehr reichlich Nahrungs- und Futtermittel hätten und keine Furcht bestünde, daß man auf die Kartoffeln von allen Seiten zurückgriffe. Diese Furcht besteht aber trotz der voraussichtlich günstigen Ernte.

Träger der Versorgung, Lieferungs- und Abnahmepflicht müssen wie bisher die Kommunalverbände sein, daneben sind die Heeresverwaltungen und die Marinewerft, sowie die Reichsbahnverwaltungen angemeldet. Der freihändige Anteil aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Zuweisung an Tafel und Reichsbahnverwaltung darf in Zukunft nur durch die Reichs-Kartoffelstelle erfolgen. Viehdefiziten müssen ihren Bedarf bei der Tafel anzeigen. Brennholz werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichsbahnstelle und Reichsbahnverwaltung beliefern. Dem Reichslandamt ist die Berechnung gegeben, Grundlage über die Berechnung des Bedarfs aufzustellen, die sich nach dem Erntergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmitte richten müssen. Sie können daher im Voraus nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichslandrat die Grundfahre über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger festlegen, möglicherweise — aber auch nur dann — die Verteilung von Kartoffeln und Trocknungsgerzeugnissen zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden neue Wachtmittel in die Hand gegeben, um etwa notwendige werdende Lagerung, Ablieferung und Abfuhr beim Erzeuger zu den richtigen Zeiten zu gewährleisten. Zunahmeverbürgungen gegen die belegungsfähigen Anordnungen der Verwaltungsbehörden sind unter Strafe gestellt. Neben der Pflicht der Bedarfsverbände zur Aufbewahrung durch Einmieten und Einlagern besteht für sie fühlbarerlich die Möglichkeit, an diejenigen Verbraucher, die bisher Kartoffeln für den ganzen Winter eingelagert haben, diese für einen längeren Zeitraum abzugeben. Den Landeszentralbehörden ist es überlassen, Einzelheiten zu bestimmen.

Die Verteilungsregelung, also die Verteilung, bleibt, wie bisher, Pflicht der Kommunalverbände. Auf Grund der neuen Verordnung werden Reichsbahnstelle und Reichs-Kartoffelstelle in Kürze alle erforderlichen Anweisungen bezüglich statistischer Erhebungen, Bedarfssammlungen, Umlegung usw. ergehen lassen. So werden in diesem Jahr alle Preisen, Lieferungskreise und alle Landwirte in einigen Wochen genau wissen, wieviel sie zu liefern haben, und zwar für die ganze Zeit bis Herbst 1917. Die für Herbst und Winter notwendigen Kartoffeln werden sofort vorbereitet und nach der Ernte mit größter Beschleunigung — Kartoffelzügeln u. dgl. — an die Bedarfsorte gebracht. Der Rest wird bei den Landwirten lagern bleiben müssen, wie im Frieden. Jeder Landwirt weiß aber vor der Ernte bereits, was er im Frieden-Kartoffelstelle für den ganzen Winter eingelagert haben, diese für einen längeren Zeitraum abzugeben. Den Landeszentralbehörden ist es überlassen, Einzelheiten zu bestimmen.

Der Saatguthandel wird später geregelt werden. Aller Voraussicht nach wird er alsdann unter scharfe staatliche Kontrolle gestellt und die Ausfuhr von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig gemacht werden.

Gegen den Schwindel mit Ersatzmitteln.

Gegen unerlässliche Bedürfnisse im Lebensmittelbereich eichen sich zwei Verordnungen, die der Bundesrat gelesen beschlossen hat. Die mindestens Erzeugnisse haben im Kriege, auch als Vorräte gegeben, immer wieder zu hohen Preisen Absatz gefunden, weil sie unter geschafften zugrätzigen Schließungen oder Benennungen zum Verlust kommen, die ohne gegen bestehende Rechte zu verstehen, obgleich unrichtige Verkäufungen über Eigentümern, Zusammensetzung, Bestimmung, Wirkung oder gleichzeitigen Herstellern. Dem Treiben derjenigen, die mit unangemeldeten Stoffen oder Ersatzmitteln und verwirrlichen Rezepten die Bedürfnisse auszufüllen, soll nun entgegengesetzt werden. Es ist fortan verboten, Nahrungs- oder Genussmittel, auch wenn sie als nachgemacht oder verschüttet nicht anzusehen sind, unter Bezeichnungen oder Angaben in den Verkehr zu bringen, die zur Täuschung geeignet sind. Die Strafandrohung trifft auf die reklamierenden Angebote und Zeitungsankündigungen von Lebensmitteln und die Re-

Kleines Feuilleton.

Frankfurter Theater.

Gastspiel im Opernhaus.

Das zweite Gastspiel von Frau Ange Thorsen als „Babu in Motows „Martha““ brachte keine wesentlich neuen Momente in die Erscheinung; das Organ sang etwas voller, doch waren — im Gegensatz zum ersten Gastspiel — einige Schwankungen bemerkbar. Wie schon als „Gilda“ ließ indes auch gestern das Spiel noch recht viele Wünsche unbedriedigt, und doch bietet dieses Ehrenräulein so überreich Gelegenheit, darstellerische Kunst zu zeigen. Zweifellos kommt Frau Thorsen als erste Bewerbung in Betracht, das bezeugte auch gestern wieder der starke Beifall, doch werden wir wohl noch andere mitbewerbende Gäste zu hören bekommen. Eine recht gute Leistung bot daneben auch Herr Gessler, der den „Quonel“ zum ersten Male sang. Seine Stimme nimmt in der Höhe an Glanz zu und auch im Spiel verdankt er sich immer mehr. Für seine prächtige Arie im 3. Akt erhielt er auf offener Szene großen Beifall. Besonders hervorgehoben zu werden verdient auch das Orchester und sein Leiter, Herr Bert, der uns nun bald verlassen wird. Er war nur für kurze Zeit vorgesehen, während der Tournee des Opern-Volks; nun sieht aber dessen Rückkehr so sehr verzögert, daß er stromm ausgehalten und das Orchester recht gut geleitet, wofür ihm Anerkennung und Dank gezollt werden darf. h-h.

Zum Tode Hansjakobs

Lebt man in der „A. S. B.“: Hansjakob, der in Hasloch (Baden) im Alter von 79 Jahren gestorben ist, hat nicht besondere Wert auf den Titel eines Schriftstellers gelegt. Er pflegte gern das holländische Sprichwort „Schrijvers leggen kleine eijers“ (Schrijvers kann eine Vogelart bedeuten, zugleich aber auch Schriftsteller) zu zitieren.

Man hat ihn den holländischen Vogelgegen genannt. Eigentlich lebt zu Unrecht, denn Hansjakob wollte weniger Erzähler und Geschichtsschreiber sein als ein psychologischer Beobachter des Volksgesanges und damit ein wenig ein literarischer Demogoge. In seinem Schweizerbuch „Alpentosen mit Doron“ wies er nicht ohne Grund mit besonderem Fingerzeig auf unseren Gotthelf hin, dessen „Uli“ der

Auch er gegen die Röde des Tages verteidigte: „Gotthels Uli, der Anecht, und Uli, der Bächer, enthalten mehr Naturwahrheit und Menschenkenntnis als der berühmte „Jörn Uli“, den Tausende lebiglich lesen, um auf die Frage: „Haben Sie Jörn Uli gelesen?“ — „Ja, sagen zu können“. Den Vergleich mit Gotthels, den deutschen Kritiker, die Gotthels doch zu flüchtig kommen, für Hansjakob zur Hand hatten, lehnte er immer auf die natürlichste Weise ab: „Einmal hat Böhmis — schreibt Hansjakob — viel mehr Gestaltungskraft und Kompositionskraft als unsreiner.“ Dann war er politisch Conservativ, nachdem er die Biele und Früchte des Radikalismus seiner Zeit kennen gelernt hatte, und ich bin ein unverzerrlicher Demokrat. Dieser Unterschied beweist auch, daß der protestantische Pfarrer von Böhmis gefeierter war als sein katholischer Amtsbruder aus dem Schwarzwald, der zwar auch lädt Augenblide hat und dann einlicht, doch in der Demokratie nicht alles Heil ist, weil die Menschen das Ideal der Volfsfreiheit eben nirgends voll und ganz erreichen. Die Menschen streiten und horden, unterdrücken und werden unterdrückt überall auf Erden, sei es Monarchie oder Demokratie. Die Lehre aber hat nicht die Regionen feliger Anechte wie die erste und ist mit allein um dessentwillen lieber, denn nichts ist mit mehr Verdröß auf Erden als der Knechtlin.“ Um dieses seines politischen Freimuts will er, daß er auch in den Wandelgängen bischöflicher Palais nicht verlor, hat man Hansjakob gern geliebt.

Vielleicht wird man aber in seinem reichen Schriftstellerleben bleibenden Wert mehr darin erblicken, daß sie ohne Bedenken ein echtes Werk deutscher Volkskunde bleibt. Das Sündenregister der Kulturstiefel, die sich am Erbgut aller poetischen Bräuche und Sitten vergingen, führte er mit himmlischer Geduld nach. Sein Witz und sein Humor behüten seine Bücher wohl noch auf längere Zeit vor der Langeweile des Lesers. Hansjakobs Verleger A. Dora in Stuttgart hat 1910 eine Volksausgabe seiner Schriften herausgegeben, die das Beste aus dem Leben dieses guten deutschen Mannes enthält.

Es sind nun gut 10 Jahre her, seit er seine Schweizerreise beschrieb; was er seiner Freunden — es war nur eine greise Platane — sagte, ist nun leider nur zu wahr. Sie führt ihn an: „Wenn du hier bist, schimpfst und räsonierst du über die Welt, und trotzdem fährst du immer wieder in ihr herum und hast keine Ruhe, bis du wieder bei ihr draußen bist“ . . . „Tröste dich, Freunde, also gab ich ihr zur Antwort, „und gönne mir die kurzen Reisefreuden. Du kannst mich noch lange genug und bald wieder freuen können: „Es ist ein Glück auf dieser Welt — trotz der Schweiz und ihrer Freiheit und ihrer Herrlichkeit.“

Notizen.

(Aus der Wiener „Arbeiter-Zeitung“.)

Ein Soldat saß auf einer Bank im Park und sonnte sich. „He, Sie!“ schrie ein Leutnant. „Warum liegen Sie keine Ehrenbezeugung? San' S' denn blind?“ „Ja,“ sagte der Mann.

Ich wanderte im Miesengebiete längs der Grenze. Zwanzig Schritte rechts, schon drinnen im Reich, grünte eine Wiese, auf der ich mich hinstellen wollte. Da kam ein aufgespanntes Bajonet vom 47. hessischen Landsturm-Infanterieregiment und forderte mich auf, mich nach Österreich zurückzugeben. „Verzeihen Sie,“ sagte ich, „ist das die Verwirrung der Gründungs von Naumanns „Mittelleuropa“?“ „Wech nich,“ sagte das Bajonet.

Und wo bleibt dann die Idee des wirtschaftlichen Zusammenschlusses, der geopolitischen Neuorientierung, der Einheit des Reichsgebietes, kurz, die Idee der Annäherung zu konkreter Wirtschafts-, Kultur- und Geistesgemeinschaft?

„Wech nich,“ sagte das Bajonet und gliederte gleichzeitig in der Sonne.

„Da werden Sie wohl auch von der bevorstehenden waffenbrüderlichen Vereinigung und der Münchener gemeinsamen Wirtschaftsregierung nichts wissen?“

„Der alles wech ich nich. Ich wech nur: bei eigenmäßiger Grenzüberschreitung habe ich Sie zu verhaften und bei bedrohlicher Widerrede zu erschießen.“

Daraufhin zog ich mich vor dieser mehrfach überlegenen Kraft auf österreichisches Gebiet zurück und beschloß, Zeitungsbücher über gewisse illustre Togungen nicht mehr zu lesen.

Die Rettungsgesellschaft war vorgezogen. Die einen umstanden den Wagen mit teilnahmsvoller Neugierde, andere drängten sich an das geschlossene Fenster. Es öffnete sich, zwei Sanitätsoldaten lehnen mit der leeren Tragbahre heraus, schoben sie in den Wagen, der Arzt siegte rafte ein und der Wagen fuhr davon.

„Sagen Sie mal, was hat's da gegeben, wohl ein tödlicher Unfallfall?“

„Nein, so was,“ sagte die Hausbesitzerin und fühlte sich als die Herrin der Situation, „der Ferkl, der mit dem Stiefel, sieht im Hof und schaut den Verletzten zu. Möglicherweise fällt ein schwerer Hammer von oben herab und ihm gerade auf den Fuß, aber . . . hier lachte sie übers ganze schwammige Gesicht — „zum Glück auf den falschen, den Häderlern. Ganz verbogen hat er ihn. Wär' sein lebendiger Fuß gewesen, der wär' schon getammt. 's ist halt: Glück muß man haben!“

„Ja, ja, Glück muß man haben . . .“

zepte pr. mit lösenden Angaben, die nicht Unwahrheit enthalten und dennoch den Peter irreführen. Angebliche Ortsmittel für Butter oder Schmalz, die in Wahrheit weit entfernt sind, Fleisches oder Lebendes mit diese Seite für die Ernährung zu leisten und nur zur Vergeudung wertvolle Stoffe führen, dürfen füllig nicht mehr hergestellt oder vertrieben werden. Endlich sind für Margarine, die man vielfach stark mit Wasser verfälscht, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Herstellungsbedingungen, die Grenzen, bis zu denen außerstens der Fettgehalt finden und der Fettgehalt steigen darf, auf 76 Prozent und 20 Prozent festgesetzt.

Gegen den Bäcker. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, steht die Organisation einer Zentralstelle zur Bekämpfung des Brotbrot bei Gegenständen des täglichen Bedarfs durch den preußischen Minister des Innern unmittelbar bevor.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Notschrei der Bäcker im Landkreis Wiesbaden.

Auch im Landkreis Wiesbaden muß dem Brot laut Bundesratsverordnung das nötige Kartoffelquantum, ob Frischkartoffeln oder Kartoffelpüree, zugesetzt werden. Diese Verordnung besteht zu Recht und wehe dem Bäcker, der den Vorschriften nicht genau nachkommt. Das Brotgetreide soll so gestreut werden, daß wir bis zur neuen Ernte damit auskommen. Gegen die Vorschriften wäre schließlich an sich nichts zu sagen, wenn der Kreis-Ausschuß für den notwendigen Kartoffelzukauf sorgen würde. Aber schon Wochenlang ist es nicht möglich, auch nur einen Sac Kartoffelflockenmehl oder 1 Pfund Frischkartoffeln zur Streuung des Brotgetreides zu bekommen. Die Beamten auf dem Landratsamt erklären einfach: „Es ist nichts da!“ Die Bäcker sind daher gezwungen, ohne Streuungsmittel zu backen, trotzdem sie dann gegen die Bundesratsverordnung verstößen. Der Gendarm, der irgendwo feststellt, daß Brot ohne Kartoffelzukauf gebaut worden ist, macht, ohne sich an etwas zu stören, die Anzeige.

Wo soll nun der Bäcker Kartoffelmehl oder Kartoffelpüree hernehmen, wenn ihm der Kommunalverband nichts zur Verfügung stellt? Ist es nicht widersinnig, wenn auf der anderen Seite von dem Gendarm verlangt wird, unter allen Umständen die Bundesratsverordnung einzuhalten? Es bleibt nichts anderes übrig, als es einmal auf eine Anzeige ankommen zu lassen, damit diese Angelegenheit bis zur höchsten Gerichtsinstanz ausgetragen werden kann.

Dann noch eine Frage: Wo bekommt der Bäcker das fehlende Mehl her, wenn er gezwungen ist, ohne Streuungsmittel zu backen? Für eine Brotsorte stellt der Kreisausschuß 1295 Gramm Mehl zur Verfügung, der Bäcker benötigt für einen 4 Pfund-Brot 1500 Gramm Mehl, wo bleiben da die fehlenden 205 Gramm?

Die Zustände sind es wirklich wert, einmal öffentlich behandelt zu werden. Und wir geben den Notschrei der Bäcker gerne wieder, weil direkt und indirekt die konsumierende Bevölkerung der leidtragende Teil bei solchen Verordnungen ist.

Unterliederbach, 28. Juni. (Gemeindevertreterwahl.) Am Donnerstag den 29. Juni findet abends von 7 bis 8 Uhr die Wahl für den Genossen Acker, der die Wahl abgesetzt hatte, statt. Es wählt die III. Klasse; als Kandidat ist der Genosse Eduard Brödner, Bäcker, vorgeschlagen. Es ist Pflicht jedes Genossen, zur Wahl zu gehen, zumal dies ohne jeglichen Verlust an Arbeitsverdienst geschehen kann.

Biebrich, 28. Juni. (Ergebnis.) Der Kassenbote des Vorschulvereins, Karl Beyer, hat sich heute nacht in seiner Wohnung erhängt. Das Motiv zur Tat liegt wahrscheinlich in dem Verlust seines Sohnes, der als vermisst gemeldet wird.

Aus den umliegenden Kreisen.

Regelung der Obstausfuhr in Hessen.

Zu den von der hessischen Regierung festgelegten Obsthöchstpreisen für Erzeuger und Verbraucher stellt das amtliche Organ erläuternd mit, daß die Ausfuhr von Obst nach nicht-hessischen Orten, die auch früher Obst aus Hessen erhielten, grundsätzlich nicht unterbunden werden soll. Die Kreis-

Der Erfinder des Holzpapiers.

Vor hundert Jahren, am 27. Juni 1816, wurde in Hainichen in Sachsen der Erfinder des Holzpapiers, Friedrich Gottlob Keller, geboren. Er war ein armer Weber, der eines Tages in einer Zeitung einen Artikel über die damals herrschende allgemeine Papiernot las. Dies brachte ihn auf den Gedanken, Papier statt, wie damals noch allgemein üblich, aus Lumpen, aus Holzfasern herzustellen. Die genauere Untersuchung der aus Holzfasern künstlich aufgebauten Papierrester gab ihm zuerst eine Anregung, die er in rastlosem Fleiß weiter verfolgte. Mittels eines einfachen Schleifsteines begann er kleine Holzstückchen zu schleifen und formte das im Wasser des Schleifsteins sich ansonnende Holzpulpa zu einem dicken Brot, den er preßte und trocknete. Auf diese Weise gelang es ihm, im Jahre 1839 das erste Stück Holzpapier herzustellen, das den Grund zu der gewaltigen Papierindustrie legte, die heute alljährlich für etwa eine halbe Milliarde Mark Holz zu Papier verarbeitet. Leider hat Gottlob Keller das Los so vieler Erfinder teilen müssen: Es fehlte ihm an Mitteln, sein Patent gewinnbringend auszunützen, und so hatte er das Unglück, zusehen zu müssen, wie andere mit seiner Erfindung Millionen wurden. Im Jahre 1895 ist er in Krippen bei Schandau gestorben, nachdem ihm durch freiwillige Spenden der großen Papierfabrikanten wenigstens ein forenfreies Alter geschenkt wurde. Am 9. Oktober 1905 wurde dem armen Weber auf dem Gellertplatz zu Sachsen ein Denkmal errichtet.

Der älteste Bürger Brüssels streift.

Das Fundament des berühmten „Männchen Pis“ ist, so geht ein Gericht, reparaturbedürftig, und die deutschen Landstürmer müssen für einige Zeit auf den feucht-frohlichen Asphalt verzichten, der so viele erheiterte. Sei es, daß es Württemers nicht zu melden gab — jedenfalls gelangte die Nachricht vom Streit des Männchens nach Holland und bis über die Welt, und der bewegliche Geist der Flüchtlingspresse ruhte nicht eher, als bis er die Landesgenossen über den reichen Sinn dieser Arbeitseinstellung aufklären konnte. Der Patriotismus des Belgier zeigt sich bekanntlich auch darin, daß sie aus Opposition gegen die deutsche Verwaltung die Arbeit verweigern. Darf da der „älteste Bürger Brüssels“ zurückkehren? Selbstverständlich schloß er sich den Streitenden an und stellte seine Tätigkeit ein; auch ihm verbot sein Patriotismus, noch länger für die Deutschen zu „arbeiten“.

Ämter sind aber anzuhalten, dafür zu sorgen, daß nicht etwa durch übermäßige Ausfuhr die Versorgung des eigenen Landes mit Obst in Frage gestellt wird, doch soll verhindert werden, daß Obst, das nunmehr zu den herabgesetzten Preisen in Hessen aufgekauft wird, noch außerhessischen Orten ohne Höchstpreis ausgeführt und dann von den Händlern mit noch erheblich höherem Gewinn weiterverkauft wird. Die Ausfuhr ist deshalb nur dann zu gestatten, wenn

1. der Kommunalverband, nach denen Obst ausgetragen werden soll, dem Kreisamt des Ausfuhrortes allgemein die Verpflichtung übernimmt, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Weiterverkauf des Obstes die für Hessen festgesetzten Preise nicht überschritten werden;

2. der für die Ausfuhr des Obstes auszutreffende Verbandschein (Frachtbrief usw.) als Adressaten den bei dem Kommunalverband bez. die Stadt oder Gemeindeverwaltung oder die von denselben namhaft gemachten Stellen aufweist.

Diese Maßnahme dürfte auch für die nicht-hessischen Orte noch denen hessisches Obst ausgeführt wird, den großen Vorteil zeigen, daß die dort zum Teil gezahlten Pfandabschläge in günstigem Sinne beeinflußt werden.

Höchst, 28. Juni. (Wer ist unbedingt?) Diese Frage muß aufgeworfen werden, wenn man so manchmal beobachtet kann, wie der Ausgabe von Lebensmittelkarten sehr in armen verändert wird. So wird und aus Höchst berichtet, daß sich bei der Abstempelung „unbedingt“ auch der Schuhmachermeister J. A. Frey, Zeugasse 9, meldet und seine Karte abgestempelt bekommt. Dieser Mann ist Hausherr, Schuhmachermeister mit guterleiterter Ausbildung, hat bedeutende Verdienste im Keller liegen — nebenbei ist er Patriot bis auf die Knochen —, seine beiden Söhne von 25 und 28 Jahren sind zellomische Herren der Fachwerke, sonst aber längst als Sozialisten erster Klasse. Der eine Sohn hat über 2000 Mark Gehalt, der andere 1500 Mark. Der Meister hat das Haus voll Schloßhängen und Geld auf der Sparflasche. Gehört eine solche Familie zu den Minderbemittelten? Der Herr J. A. Frey macht folgende Angaben: Hypothek aufs Haus, schlechtes Geschäft, die Söhne geben nur Rostgeld ab. Der Einzender dieses erinnert sich aber noch recht genau eines Auspruches dieses Minderbemittelten, der da lautete: „Solange meine Söhne ihre Rüte unter meinen Tisch stecken, geben sie ihr Geld auf Heller und Pfennig ab.“ Der ältere Sohn bekommt Sonntags 8 Mark, der jüngere 5 Mark Taschengeld.“ Vielleicht untersucht die Lebensmittelkommission den Fall, um auch gleichzeitig viele andere „Minderbemittelte“ einmal auf Herz und Nieren zu prüfen. Bei armen Leuten ist man nämlich auch nicht so.

Danau, 28. Juni. (Um das tägliche Brot.) Nach den Beschlüssen der Kartoffelkommission wird von nächster Woche ab die Butter, sowohl wie vorhanden, in gleicher Weise verteilt, wie das Fleisch. So werden bestimmte Stunden und Tage der Woche festgesetzt und die Verkaufsstellen bekanntgegeben. Die Ernährungsorgane werden immer ernster, und alljährlich spielen sich vor den Lebensmittelgeschäften recht unliebsame, bedauerliche Szenen ab, insbesondere auch vor den beiden städtischen Gutscheinausgabestellen in der Römerstraße. Wir ersuchen nochmals dringend, auch in der Altstadt und in den Außenbezirken Gutscheinausgabestellen zu errichten, denn was sich am Montag und Dienstag vor den beiden Ausgabestellen abspielt, das spottet jeder Beschreibung. Viele Ausgabestellen sind entschieden zu wenig. Was verlaufen die Frauen allein an Zeit und Erschöpfen, bis es ihnen nach stundenlangem Warten in lebensgefährlichem Gefahr gelingt, ihre täglichen Lebensmittel zu erhalten. Leider ist es auch nicht zu vermeiden, daß Frauen, die den Ernährer spielen müssen, ihre Kinder zu den Ausgabestellen schicken, denen es natürlich noch viel schwerer fällt, mit dieser Haut dem Gebränge wieder zu entkommen.

Langenselbold, 28. Juni. (Ertrunken) Ist in der Klinik der 18jährige Schüler Böllenstein aus Hanau-Kesselstadt. Der Junge befand sich hier in Pflege. Er hat wahrscheinlich beim Baden einen Schlaganfall erlitten und so den Tod gefunden. Alle Wiederbelebungsversuche durch Herrn Dr. Ebert-Böllstein waren leider vorgeblieben. — (Bericht) wird seit einigen Tagen die 53jährige Ehefrau Margarete Mohn. Zweidienliche Mitteilungen sind bei der hiesigen Polizeiverwaltung anzubringen. — (Zur Beobachtung.) Die hiesigen Händler werden erlaubt, am 1. und am letzten jeden Monats bis 6 Uhr nachmittags die Ausdnermarken zum Zweck der Ausstellung von Bezugsscheinen beim Bürgermeister abzuliefern. Bei Versäumung dieser Frist kann die Lieferung von Ausdner für den betreffenden halben Monat nicht erfolgen.

Mainz-Kastel, 27. Juni. (Näuberischer Niederröll.) Am Samstag wurde auf dem Wege von der Schlosswelt auf Kastel-Herber der 15jährige Befehl Georg Dicht, welcher seinen und seines Vaters Wochenlohn nach Hause bringen wollte, von einem jungen Mann überfallen, in einen Busch geschleppt, gelbelt und sein Geld beschädigt. In diesem Zustand wurde er über 24 Stunden zugetragen, bis er von einem Jungen am Sonntag aufgefunden wurde. Die Nachforschungen nach dem Täter waren bis jetzt erfolglos.

Worms, 28. Juni. (Gattenmord?) Der in der Kapuzinerstraße 22 in Wiese wohnende verheiratete Küfer Wilhelm Schäfer rief den Hausherrn bez. Nachbar am 23. Juni abends zu, seine Frau habe sich umgebracht. Eine herbeiziehende Mithabwohnerin fand die Ehefrau Schäfer mit einem offenen Taschenmesser in der Hand und einer Wunde in der Herzgegend tot auf dem Bett liegend. Die Polizei schaute der Darstellung des Vorfalls durch Schäfer wenig Glauben und brachte ihn in Polizeigewahrsam, zumal das Messer inzwischen von Blutspränen gereinigt worden war und ihm gehörte. Das Großes Amtsgericht beschloßnahm die Leiche.

Limburg, 28. Juni. (Wegen Bekleidung des Bischofs von Limburg) ist vom Landgericht Neuwied am 10. April der Eisenbahnsationsvorsteher a. D. Johann Groß zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt worden. Sein Sohn war als katholischer Pfarrer von einem kirchlichen Gerichtshof seiner Stellung entthoben worden. Der Bischof von Limburg hatte auf die Berufung des abgesetzten Pfarrers hin das frühere Urteil bestätigt, weil festgestellt sei, daß der Pfarrer nicht nur Abneigung, sondern auch in der Gemeinde hervorgerufen habe. Um seinem Sohne, der jetzt eine andere Paroche inne hat, zu raten, hat der Angeklagte verschiedene Briefe an den Bischof gerichtet, in denen er schwere Vorwürfe erhob und eine Reihe verleidender Ausdrücke verwendete. Das Gericht hat festgestellt, daß er zwar die berechtigten Interessen seines Sohnes wahrnahm, aber des Schutzes des § 193 St.-G. B. nicht teilhaftig werden kann, weil aus der gewählten Form die Absicht der Bekleidung herborgeht. Die

Reaktion des Angeklagten gegen dieses Urteil, welche Verfeindung des § 193 rügte, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Lauterbach, 27. Juni. (Der Krieg...) Aus Gram über den Verlust eines Sohnes und Schwiegerohnes, die im Felde fielen, stürzte sich eine hiesige ältere Frau aus dem Fenster ihrer im dritten Stock belegenen Wohnung. Sie erlitt lebensgefährliche Verletzungen und mußte der Licher Klinik zugeführt werden.

Wittenberg a. R., 27. Juni. (Explosion.) Unfall) In Steinbruch Winterholt bei Eichenbühl wollte der Ausseher Dederl einen nicht losgegangenen Sprengsatz nachprüfen. Das Geschütz entlud sich und verletzte den Mann am ganzen Körper in lebensgefährlicher Weise. Im hiesigen Krankenhaus wurde Dederl bereits ein Arm abgenommen.

Aus Frankfurt a. M.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Spiritus für Minderbemittelte. Die Ausweiskarten für Brennspiritus für Minderbemittelte nicht den Bezugsmärkte für Juli werden den Antragstellern in den nächsten Tagen zugehen. Die Verkaufsstelle, bei der der Inhaber den Spiritus zu beziehen hat, ist aus der Ausweiskarte zu ersehen. In den Vororten können mit Rücksicht auf die jenseitigen Transportverhältnisse benachbarte Verkaufsstellen nicht eingerichtet werden. Die Verkaufsstellen begleiten die Vororte sind jedoch so gewählt, daß sie möglichst günstig zu den Vororten liegen. Wer Spiritus zu gewöhnlichen Preisen begleiten will, hat sich an das Verkaufskontor der Spiritus-Zentrale, am Hauptgüterbahnhof 183, zu wenden.

Schweinschmalz, Margarine. Da das von der Stadt herausgegebene Schweinschmalz nicht ganz ausreicht, um in den Buttenabgabestellen alle eingedrängten Kunden bedienen zu können, mußten die Butterabgabestellen aus dem freien Handel beschaffte Margarine zum Verkauf überreichen werden, die zum Preis von 2,50 Mark das Pfund (41 Pfennig für 80 Gramm) ausgedehnt werden. Die von Mittwoch den 28. bis. ab zum Verkauf kommende Margarine ist der Stadt von der Regierung schärfstmöglich überwiesen und kostet 2.— Mark das Pfund (82 Pfennig für 80 Gramm).

Ersatz für Kartoffeln. Um dem Kartoffelmangel abzuhelfen, werden in dieser Woche durch die Kleinhandelsgeschäfte ausgetragen: 70.000 Kilogramm Leinwaten, 15.000 Kilogramm Erdnusse, 15.000 Kilogramm Maismehl.

Fleischspeisen. Bei der jüngsten Sitzung des Lebensmittelmarktes ist es nötig, daß sich die Bedürftung hauptsächlich den Waren zuwenden, die in größerem Umfang zur Verfügung gestellt werden können, wie z. B. Heringen, Salzgurken, Klippfischen. Diese Fleischsorten bilden infolge ihres hohen Eiweißgehaltes einen vollen Sirup für Fleisch. Ihr Genuss kann daher nur dringend empfohlen werden. Ferner wird erneut darauf hingewiesen, daß frische See-See auch im Sommer möglichst medien sind. Ihr Bezug wird von der Stadt mit allen Mitteln gesichert.

Verfütterung der Fabrikantinen. Die Frage, wie die Fabrikantinen mit Lebensmitteln versorgt werden können, damit die Arbeiter während der Arbeitsdauer dort eine Mahlzeit einnehmen können, wird in den nächsten Tagen geregelt werden.

Lebensmittelkarten. In der neuen Lebensmittelkarte, die ab 10. Juli eingeführt wird und für jedes Perioden, also nahezu ½ Jahr gilt, sind familiäre Lebensmittel, die seither auf zwei Karten verteilt waren, enthalten. In der neuen Lebensmittelkarte werden die angemeldeten Vorzüge aufgerekchnet. Außerdem wird vom 10. Juli an eine Fleischkarte eingeführt, die voraussichtlich vierwöchige Gültigkeitsdauer haben wird. Gleichzeitig mit der Lebensmittelkarte werden auch die neuen Lebensmittelkarten ausgetragen. Röhren wird demnächst noch bekannt gegeben.

Eine interessante Berichtigung. Zu unserem gestrigen Artikel: „Verbotete Parteigenossen“, schickt uns ein Genosse R. Otto, der stellvertretende Sekretär für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M. eine pregezähne Berichtigung, in der er unsere Darstellung von der Abgabe der Resolution an den Berichterstatter des „General-Anzeiger“ als unmöglich bezeichnet. „Wahr ist vielmehr“, schreibt Otto,

„daß ein Genosse, der nach Schluß der Konferenz im Tagungslosal erichtet und eine Resolution von mir verlangte, von mir keine solche erhalten hat. Ich konnte ihm gar keine geben, weil die Resolution abgeändert wurde und ich nur ein Exemplar der abgeänderten Resolution in der Hand hatte. Bei einigermaßen gutem Willen müßte dies auch die Redaktion haben feststellen können, daß diese im „General-Anzeiger“ als angenommene Resolution die von der Konferenz angenommene Resolution nicht ist. Nach dieser Feststellung fallen alle in der Darstellung erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen von selbst zusammen.“ R. Otto.

Durchaus nicht! zunächst bleiben die Vorwürfe wegen der Beschämung einer freien Berichterstattung bestehen. Es ist und bleibt eine unerhörte Sache, daß Sozialdemokraten vorliegen, die aus ihrem Tagungslosal hinzuweisen, bloß weil man vermutet, sie könnten keinen objektiven Bericht schreiben. Dabei ist doch bisher gerade von der Sozialdemokratie die freie Meinung und die Unabhängigkeit der Presse als ein Palladium gewirkt und verteidigt worden! Das hätte man bei Fassung des Beschlusses wohl bedenken sollen.

Was die von Genosse Otto bestrittene Abgabe der Resolution an den Berichterstatter des „General-Anzeiger“ betrifft, so wird uns von dem betreffenden Berichterstatter eröffnet, daß er sich zunächst in der „“-Straße an den Genossen Vorwürfe gemacht habe, der ihm „“-Sitz, daß der Beischluß sich gar nicht gegen ihn gerichtet habe, sondern gegen die anderen: wegen Überlassung einer Resolution verries Bortius ihn an Genosse Otto. Otto habe ihm die Resolution nicht seßhaft gegeben, wohl aber habe er gesehen, denn er habe in nächster Nähe gestanden, wie er sie dann von einem anderen Genossen (es soll Röpke gewesen sein) erhielt. Nedenfalls hat Otto nichts getan, um die noch im Saale anwesenden Genossen zu warnen, die Resolution nicht in unbekannte Hände zu geben. Die Behauptung, daß die im „General-Anzeiger“ abgedruckte Resolution nicht die von der Konferenz beschlossene Resolution sei, ist nichts wie Wortsauberei. Die Resolution hat nur einige Abänderungen und einen Ausatz erfahren, die der betreffende Genosse sich nicht notiert hatte; sonst ist aber die im „General-Anzeiger“ abgedruckte Resolution tatsächlich auch die angenommene. Redenfalls steht die Tatsache fest, daß Teilnehmer der Konferenz einem bürgerlichen Blatt eine Berichterstattung über die Konferenz ermöglicht haben, die man der „Volksstimme“ und dem „Offenbacher Abendblatt“ unmisslich möchte.